

Wartstrasse

Tellstrasse bis Schützenstrasse

Neugestaltung und Strasseninstandstellung

Projektbeschrieb



Vorprojekt

Mitwirkungsverfahren §13 Strassengesetz (StrG)

Gez.	JV	Datum	31.03.2026	Plan Nr.	2601.60-A
Gepr.	FL	Plan Gr.	A4	Projekt Nr.	5022570

Änderungen

A	29.04.2026	Anpassung nach interner Vernehmlassung
B	22.07.2026	Präzisierung Kosten
C		
D		
E		



Inhalt

1.	EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	PROJEKTBECHRIEB	4
3.	PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	6

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Auslöser

Aufgrund verschiedener früherer Werkleitungsarbeiten ist der Strassenbelag im Projektperimeter mit Belagsflicken gespickt. An einigen Stellen sind Risse im bestehenden Belag sichtbar, so dass diese saniert werden müssen.

Die Rudolfstrasse und das Neuwiesenquartier wurden im Rahmen des «Masterplans Stadtraum Bahnhof» mit verschiedenen Massnahmen aufgewertet. Die Umgestaltung der Wartstrasse war ein zentrales Element des «Verkehrskonzepts Neuwiesen 4.0», welches ein Teilprojekt des Masterplans war. Die Wartstrasse ist eine historisch bedeutsame Strasse im Neuwiesenquartier und ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) enthalten sowie teilweise in der Kernzone II. Mit der Realisierung der Wartstrasse wurde der Abschnitt Rudolfstrasse bis Tellstrasse gestalterisch aufgewertet und instand gestellt. Durch die Gestaltung des Strassenraums wurde die geschaffene Identität auf der Bahnhofrückseite ausgeweitet. Mit diesem Projekt soll die letzte Lücke im Abschnitt Tellstrasse bis Schützenstrasse geschlossen und die Gestaltung fortgeführt werden.

1.2 Planerische Grundlagen / Richtplaneinträge

Folgende verkehrsplanerischen Grundlagen standen für die Ausarbeitung des Projektes zur Verfügung:

- Öffentlicher Verkehr:
Kein Eintrag
- Strassen:
Kein Eintrag. Der Projektperimeter befindet sich in einer Tempo-30-Zone
- Radrouten:
Geplante übergeordnete Radroute
- Fuss- und Wanderwege:
Kein Eintrag
- Bestehende Schulwege
Der Projektperimeter wird als Schulweg deklariert
- Veloverbindungen
SchweizMobil Freizeitroute
- Ortsbilder nach ISOS
Erhaltungsziel A (Erhalten der Substanz)
- Zonenplan
Einträge vorhanden, unter anderem Tellstrasse 7 in Kernzone II.

1.3 Perimeter

Der Projektperimeter ist in der Abbildung 1 ersichtlich.



Abb. 1: Projektperimeter

2. PROJEKTBESCHRIEB

2.1 Ziele

Folgende Ziele sollen mit der Realisierung des Projekts erreicht werden:

- Aufwertung des Strassenraums zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs
- Fortführung des Gestaltungskonzepts im Abschnitt Rudolf- bis Tellstrasse
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Instandstellung der Strasse
- Entsiegelung von bestehenden versiegelten Flächen

2.2 Projektinhalte

Strassenbau

Der Projektperimeter der Wartstrasse wird nahezu identisch, wie im Abschnitt Rudolf- bis Tellstrasse gestaltet und der bestehende Querschnitt neu aufgeteilt.

Der Fahrbereich wird für einen Begegnungsfall Personenwagen-Personenwagen bei 30 km/h von 7.00 m auf 4.60 m reduziert. Die beidseitigen Gehbereiche werden auf min. 2.60 m zuzüglich eines 1.0 m breiten Entsiegelungstreifens verbreitert, welches entlang der Hausfassaden erstellt werden soll. Dieser Längsstreifen soll entweder begehbar oder begrünt werden, wobei die begehbaren Flächen mit offenen Fugen ausgeführt werden sollen. Die Ausgestaltung der Grünflächen soll in Abstimmung mit den Anstössern erfolgen.

Zwischen der Fahrbahn und den beiden Gehwegen werden 30 cm breite Randabschlüsse aus Granit verlegt. Dabei weist die vordere Hälfte des Steins eine angeschrägte Fläche mit einem Höhenunterschied von 4 cm auf und ist somit für Blinde ertastbar und auch überfahrbar.

Die Führung des Wassersteins erfolgt zweireihig in einer Breite von 30 cm, damit der Entwässerungsrost ohne Versatz in das Band optimal integriert werden kann.

In der Deckschicht des Strassenbelags wird ein Aufhellungssplitt eingesetzt, damit sich die Strasse farblich und strukturell vom Gehbereich abheben kann.

**Wartstrasse
Tellstrasse bis Schützenstrasse
Neugestaltung und Strasseninstandstellung**

Um die Abschnittsübergänge zu der Tell- und Schützenstrasse zu akzentuieren, wird ein 30 cm breiter Randstein quer über die Fahrbahn strassenbündig versetzt. Mit dem massiven Stein werden Schäden am Übergang durch überfahrende Fahrzeuge nachhaltig vermieden.



Abb. 2: Mögliches Beispiel der Gestaltung der «Längsbänder» (Quelle: Departement Bau und Mobilität)

Vor den Grundstückszufahrten wird das Längsband unterbrochen und stattdessen ein Bundstein versetzt.

Verkehrsführung

Mit der Strassenraumumgestaltung bleibt die Vortrittsregelung in den beiden Knoten Wartstrasse/Tellstrasse und Wartstrasse/Schützenstrasse, wie bisher, unverändert.

Parkierung und Temporegime

Die bestehenden Blaue-Zone-Parkfelder beiderseits der Strasse werden zugunsten einer durchgängigen Fuss- und Veloroute ersatzlos aufgehoben. Die bisher bestehende Tempo-30-Zone bleibt unverändert bestehen.

Öffentliche Beleuchtung

Die Strassenbeleuchtung bleibt wie bestehend an den Hausfassaden aufgehängt.

Kanalisation / Werkleitungen

Am Kanal und den Werkleitungen finden keine Massnahmen statt. Die Neuerschliessung Quartierwärme sowie die Werkleitungssanierungen in diesem Abschnitt wurden bereits mit dem Projekt Quartierwärme Neuwiesen Süd erneuert.

2.3 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Die Projektumsetzung erfolgt innerhalb der bestehenden Grenzen, so dass kein Landerwerb oder Dienstbarkeiten notwendig werden.

2.4 Finanzierung

Die gesamten Projektkosten für die Strassenbauarbeiten belaufen sich auf rund 900'000 Franken. Die Wartstrasse ist als geplante, übergeordnete Radroute klassiert. So wird der Kanton Zürich (Strassenfonds) voraussichtlich den überkommunalen Anteil finanzieren.

3. PROJEKtablauf UND WEITERES VORGEHEN

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage im 2/3. Quartal 2026 durchzuführen.

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und, soweit darstellbar, auszustecken. Mit der Aufhebung der bestehenden Parkfelder ist ebenfalls eine Verkehrsanordnung notwendig.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe, welche im 1. Quartal 2027 geplant ist, informiert.

Im Anschluss folgt die Projektfestsetzung und die Kreditgenehmigung durch den Stadtrat.

Gemäss aktuellem Projektablauf wird mit einem Baustart im Frühling 2028 gerechnet.